



Eingangsdatum : 05/05/2026



GERICHTSHOF  
DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Kanzlei

Luxemburg, den 5. Mai 2026

Rechtsanwalt Dr. Thomas Winter  
Baischstraße 5  
D-76133 Karlsruhe

1366531 DE

**Vorabentscheidungsverfahren C-265/26**  
**Wellster Healthtech Group**  
**(Vorlegendes Gericht: Bundesgerichtshof - Deutschland)**

***Zustellung des Vorabentscheidungsersuchens***

Der Kanzler des Gerichtshofs übermittelt Ihnen anbei eine Kopie des in der oben genannten Rechtssache nach Art. 267 AEUV eingereichten Vorabentscheidungsersuchens.

Nach Art. 23 Abs. 2 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union in Verbindung mit Art. 51 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs können die Parteien des Ausgangsverfahrens, die Mitgliedstaaten, die Kommission und, wenn sie der Auffassung sind, dass sie ein besonderes Interesse an den mit dem Vorabentscheidungsersuchen aufgeworfenen Fragen haben, das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Zentralbank sowie gegebenenfalls das Organ, die Einrichtung oder die sonstige Stelle der Union, von dem bzw. der die Handlung, deren Gültigkeit oder Auslegung streitig ist, ausgegangen ist, binnen einer **nicht verlängerbaren Frist von zwei Monaten und zehn Tagen** nach dieser Zustellung beim Gerichtshof Schriftsätze oder schriftliche Erklärungen zum Vorabentscheidungsersuchen einreichen.

Ferner können nach Art. 23 Abs. 3 der Satzung die Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die nicht Mitgliedstaaten sind, und die EFTA-Überwachungsbehörde innerhalb derselben nicht verlängerbaren Frist von zwei Monaten und zehn Tagen schriftliche Erklärungen abgeben, wenn einer der Anwendungsbereiche dieses Abkommens betroffen ist.

Der Kanzler möchte Sie darauf hinweisen, dass alle Schriftstücke in der Rechtssache während des schriftlichen Verfahrens zu den Akten einzureichen sind.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise **zur Länge, zur Form und zur Einreichung** von Verfahrensschriftstücken in den *Praktischen Anweisungen für die Parteien in den Rechtssachen vor dem Gerichtshof*, die Sie auf der Website des Gerichtshofs ([www.curia.europa.eu](http://www.curia.europa.eu)) unter der Rubrik „Verfahren in den Rechtssachen – Gerichtshof – Verfahrensvorschriften“ abrufen können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die eingereichten Schriftsätze und schriftlichen Erklärungen nach Maßgabe des Art. 96 Abs. 3 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs veröffentlicht werden. Alle in Art. 23 der Satzung bezeichneten Beteiligten werden daher gebeten, darauf zu achten, dass ihre Schriftsätze oder Erklärungen keine personenbezogenen Daten oder Angaben enthalten, die im Vorabentscheidungsersuchen geschwärzt worden sind. Solche Daten müssen auch aus den Metadaten der eingereichten Schriftsätze oder Erklärungen entfernt werden.



Fabien Cathagne  
Verwaltungsrat